Rücksichten, sehr gefahrvoll; und um dieses zu vermeiden, muß der Führer in beständiger Bewegung bleiben, muß sich auf die linke Seite werfen, wenn der Schlitten sich nach der rechten neigt, und dann wieder auf die rechte, wenn der Schlitten die entgegengesetzte Richtung nimmt, bald muß er auch wieder gerade aufstehen. Sobald dieses alles nicht in der größten Geschwindigkeit geschieht, ist das Umwerfen unvermeidlich; aber auch in diesem Falle muß der Führer nicht die Geistesgegenwart verlieren, und sich mit aller seiner Kraft an den Schlitten anhängen, damit die Hunde eine Last fühlen, die sie zum Stillstand nöthigt, sonst gehen sie unfehlbar durch. Gewöhnlich sitzt man auf einem solchen Schlitten seitwärts, wie unsere Damen zu Pferde, und läßt die Füße auf der einen Kufe ruhen; doch kann man auch rücklings sitzen; die Kamtschatkaen üben sich noch in Kunststücken auf dieser gefährlichen Fahrt, und stehen auf einem Beine. Wollen sie an einem Orte Halt machen, und etwa, wie auf der Jagd, des tiefen Schnees wegen, den weitern Weg zu Fuß machen, so legen sie den Schlitten auf die Seite, und die Hunde legen sich dann sogleich auf einen Haufen zusammen, in den Schnee, und warten ganz ruhig auf die Zurückkunft ihrer Herren.

42.

Der Dr. Beattie erzählt in einer seiner Schriften folgende Geschichte von einem Hunde, der Einem seiner Freunde gehörte und der mit diesem auf die Jagd ging. Sie mußten über einen Fluß gehen, der gefroren war, aber mitten auf demselben brach das Eis und der Jäger fiel ins Wasser. Zum Glücke hielt er seine Flinte quer vor den Leib, und da diese über der Oeffnung lag, und an beiden Seiten auf dem Eise ruhete, so hatte er an ihr eine Stütze, an

welcher er sich eine zeitlang anhalten konnte. Allein aus dem Wasser war es ihm unmöglich zu kommen, weil er bei der geringsten Bewegung befürchten mußte, daß das Eis losbreche, wo er dann ohne Rettung verloren gewesen seyn würde. Der Hund, der die Gefahr seines Herrn bemerkte, versuchte mancherlei Kunstgriffe, ihn zu retten, allein alle seine Mühe war vergeblich. Nun lief er augenblicklich nach dem nächsten Dorfe, machte allen, die ihm begegneten, vielerlei Liebkosungen, und schien ihnen etwas sagen zu wollen, und als sie ihn nicht verstanden, faßte er sie beim Rocke und zog sie nach der Gegend hin, wo sich sein Herr befand. Einige wunderten sich über die Geschäftigkeit dieses Thieres, gingen mit ihm, kamen zu dem Eise, fanden den Mann und retteten ihn.

43.

Der Häusler Richter zu Treugebüble, einem Dorfe bei Großenhayn im Meißenschen Kreise, ging am 12 März 1795 in Geschäften aus und empfahl sein dreijähriges Söhnchen der Aufsicht seiner Frau. Diese, nachläßig in ihrer Mutterpflicht, denkt, als sie das Kind vermißt: es wird wohl beim Nachbar seyn. So vergehen vier Stunden. Indessen kommt der Vater nach Hause, fragt nach dem Kinde und findet es nirgends. Ganze Ortschaften suchen es zwei Tage lang vergebens; am dritten Tage kommt der Hund, der mit dem Kinde gelaufen war, frißt, und läuft wieder fort. Man folgt ihm und findet das Kind, fünf Viertelstunden vom Dorfe in einem Tannenbüschchen erfroren.

44.

Der Friseur Klatenmayer zu Hannover begleitete im Januar 1784 einen seiner Bekannten, der nach dem nahgele-

UB Braunschweig http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00057557